

Telefon: 233 – 24500/25097/25299
30223
24382
Telefax: 233 – 24213

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
PLAN HAI1-23P

Kulturreferat
KULT-ABT1-BK

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**
RAW-GB4-6-PM

Kunstareal München – Kunst, Kultur, Wissen

- a) Sachstandbericht 2023,
Fortführung Koordinationsstelle Kunstareal
und weiteres Vorgehen
- b) Vorbild Museumsquartier Wien - Möblierung des
Kunstareals
Antrag Nr. 14-20 / A 00703 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 25.05.2015

Stadtbezirk 3 – Maxvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09475

Vorblatt zum Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Kulturausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 14.06.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Anlass und wesentliche Inhalte der Vorlage.....	1
2. Verstetigung einer dauerhaften zweiten Koordinationsstelle Kunstareal.....	4
3. Umgang mit Veranstaltungen auf dem Königsplatz.....	5
4. Fortführung Masterplan der Freiflächengestaltung.....	7
5. Sachstandsbericht 2023.....	11
a) Kooperation.....	11
b) Orientierung.....	15
c) Freiraum.....	17
d) Verkehr.....	19
6. Vorbild Museumsquartier Wien - Möblierung des Kunstareals Antrag Nr. 14-20 / A 00703 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 25.05.2015.....	22
II. Antrag der Referentin und der Referenten.....	24
III. Beschluss.....	25

Telefon: 233 – 24500/25097/25299
30223
24382
Telefax: 233 – 24213

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
PLAN HAI1-23P

Kulturreferat
KULT-ABT1-BK

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**
RAW-GB4-6-PM

Kunstareal München – Kunst, Kultur, Wissen

- c) Sachstandbericht 2023,
Fortführung Koordinationsstelle Kunstareal
und weiteres Vorgehen
- d) Vorbild Museumsquartier Wien - Möblierung des
Kunstareals
Antrag Nr. 14-20 / A 00703 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 25.05.2015

Stadtbezirk 3 – Maxvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09475

Anlagen:

1. Übersichtsplan Kunstareal München vom 02.03.2015
2. Lage im Stadtgebiet
3. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt
München vom 08.11.2018
4. Antrag Nr. 14-20 / A 00703 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
25.05.2015
5. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 19.04.2023
6. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates vom 19.04.2023
7. Stellungnahme Behindertenbeirat vom 18.04.2023
8. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 24.04.2023

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Kulturausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 14.06.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Angelegenheit ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9b
der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im gemeinsamen Ausschuss für
Stadtplanung und Bauordnung, Kulturausschuss und Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 25.02.2015 den anliegenden
Antrag Nr. 14-20 / A 00703 (Anlage 4) gestellt.

1. Anlass und wesentliche Inhalte der Vorlage

Das Kunstareal München ist einer der wichtigsten Kunst- Kultur- und Wissensstandorte
Europas. Es liegt mitten im lebendigen Stadtbezirk Maxvorstadt und umfasst auf einer
Fläche von zirka 66 Hektar rund um den Königsplatz und die Pinakotheken 14 Museen

und Ausstellungshäuser, sechs Hochschulen und zahlreiche Kulturinstitutionen. Die charakteristische Rasterstruktur der Maxvorstadt mit den solitären Bauten der Museen und den großzügigen Freiflächen haben eine hohe öffentliche Wirkung: das Kunstareal vereint landschaftlichen Charakter mit hohem urbanen Potential als einen Ort der Begegnung, des Kulturgenusses und der künstlerischen Auseinandersetzung.

Dieses Potential wurde von allen Beteiligten erkannt und führte zu einem gemeinsamen Verständnis der Zusammenarbeit, um die Dachmarke ‚Kunstareal‘ dauerhaft zu etablieren. Seit im Jahr 2009 die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, gemeinsam mit der Stiftung Pinakothek der Moderne und dem Förderkreis Kunstareal, den Prozess zur Entwicklung des Kunstareals initiierten, wurden auf verschiedenen Ebenen Projekte und Maßnahmen vorangebracht sowie eine langfristig angelegte Organisationsstruktur geschaffen. Alle bisher umgesetzten Maßnahmen bedeuten einen Mehrwert für die Zukunft des Kunstareals, haben sich in der Vergangenheit bewährt und können als Erfolge verbucht werden. Im Folgenden werden die Meilensteine dargestellt, seit Beginn des Kunstareal-Prozesses bis zum heutigen Zeitpunkt:

2009	Auftaktkonferenz – Initiative der Stiftung Pinakothek der Moderne
	Beginn des staatlichen-städtischen Gemeinschaftsprojektes
2010 / 2011	Projektarbeit unter Prozessbegleitung der Technischen Universität München, Lehrstuhl für Städtebau und Regionalplanung, 11-teilige Dokumentationsreihe, Maßnahmenkatalog und Maßnahmenplan
2010	Expertenhearing im Bayerischen Landtag
	1. Stadtratshearing zur Entwicklung des Kunstareals
	„Mission Statement“ der Projektbeteiligten (siehe Anlage 3)
	Freiflächenworkshop Kunstareal München Public Green
2011	Wettbewerb Grafisches Erscheinungsbild und „Begleitsystem Kunstareal“
2012	2. Stadtratshearing zur Entwicklung des Kunstareals
	Stadtratsbeschluss Sachstandsbericht Kunstareal München, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10152, 24.10.2012
	Erstmalige Einrichtung einer gemeinsamen Koordinationsstelle, Besetzung von 02/2012 – 09/2013
	Internetauftritt www.kunstareal.de mit Informationen zu allen Akteuren im Kunstareal
2013	1. Kunstareal-Fest
2013 / 2014	1. Bürgergutachten der Landeshauptstadt München: Entwicklung des Kunstareals
2014	Stadtratsbeschluss Koordinationsstelle Kunstareal München Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 01761, 17.12.2014
2015	2. Kunstareal-Fest
	Evaluierungsveranstaltung zum Bürgergutachten

	Stadtratsbeschluss Ergebnis Bürgergutachten Kunstareal, Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 02488, 29.04.2015
	Stadtratsbeschluss Aufhebung Einbahnstraßenregelung, Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 02480, 01.07.2015
	Wiedereinrichtung der gemeinsamen Koordinationsstelle, 07/ 2015 bis 06/ 2018
2016	1. Gemeinsames Buch zum Kunstareal
	Installation des „Begleitsystems Kunstareal“ zur Orientierung im öffentlichen Raum des Kunstareals
	Relaunch des Internetauftritts www.kunstareal.de mit aktuellen Programminformationen, optimiert für mobile Anwendungen
2017	Masterplan der Freiflächengestaltung Kunstareal (vom Freistaat Bayern beauftragt)
	3. Kunstareal-Fest
	Stadtratsbeschluss Sachstandbericht 2017 und Fortführung Koordination Kunstareal und Finanzierung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09501, 23.11.2017 Weiterführung und Ausbau der Koordinationsstelle, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen FB und LHM, Sachstand der Maßnahmen in den Bereichen Stadt- und Freiflächengestaltung und Verkehr
2018	Abschluss des Europäischen Forschungsprojekts Flow zur Verkehrssimulation im Kunstareal
	Vorstellung des Masterplans der Freiflächengestaltung in der Öffentlichkeit
	Beschluss zur Sicherheitsnachrüstung Altstadttringtunnel: Ergebnisse der 1. Phase des Planungsworkshops
	Gemeinsame Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen Freistaat und Stadt zur Fortführung der Koordinationsstelle Kunstareal
	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Bauausschuss zur modifizierten Alternative 5, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04257
2019	4. Kunstareal-Fest
	Kunstareal „Guide“ (Kurzführer im Taschenbuchformat)
	Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15562) zum Radentscheid. Neuplanung zur Umsetzung des Radentscheids im Bereich der Alternative 5
	Beschluss zur Sicherheitsnachrüstung Altstadttringtunnel: Ergebnisse der 2. Phase des Planungsworkshops
2020	Besetzung einer dauerhaften Koordinationsstelle Kunstareal
	Lichtaktion der Landeshauptstadt München „Das Kunstareal verbindet“
	Digitaler Stadtspaziergang durch das Kunstareal
2021	Einrichtung einer 2. befristeten Koordinationsstelle Kunstareal

	5. Kunstareal Fest
	Kinderbuch „Das Kunstareal für Kinder“
2022	Einrichtung des Newsletters „pulse“
	Kunstareal Walk Nr. 1 zur Architektur und Baugeschichte
	Imagefilm „ Das Kunstareal ist, was du daraus machst“
	360-Grad-Panorama-Aufnahmen

Für die Entwicklung des Kunstareals sind weitere wichtige Schritte notwendig. Wesentlich für den Erfolg des Kunstareals Münchens bleibt die dauerhafte Fortführung und die personelle Verstärkung der Koordinationsstelle als zusammenführende Stelle für alle Belange des Kunstareals. Ebenfalls soll das Kunstareal in seiner äußeren Wahrnehmung und Wirkung weiter vorankommen und größere Präsenz zeigen. Sowohl die Verkehrsführung als auch die Freiflächen im Kunstareal sind Bereiche, die für die urbane Lebensqualität im Kunstareal von großer Bedeutung sind. Der Umgang mit den großzügigen Freiflächen und besonderen Plätzen im Umgriff des Kunstareals, wie beispielsweise dem Königsplatz, bleibt ein Thema das in einem kunst-, kultur- und wissensorientierten Sinne weiterhin verfolgt werden sollte.

2. Verstärkung einer dauerhaften zweiten Koordinationsstelle Kunstareal

Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren, die zur dauerhaften Zusammenarbeit der Hauptakteure geführt haben, ist die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München im November 2018 (Anlage 3). Hier haben sich die Kooperationspartner*innen verpflichtet, die Weiterentwicklung des Kunstareals und die aus dem Bürgergutachten 2014 entwickelten Handlungsfelder zusammen voranzubringen. Die Kooperationsvereinbarung stellt seitdem die Grundlage für das gemeinsame staatliche und städtische Handeln dar und hat es ermöglicht, die Besetzung der Geschäftsstelle Kunstareal in die Wege zu leiten, Organisationsformen zu regeln und eine paritätische Finanzierung durch Bereitstellung ausreichender Sachmittel für Projekte des Kunstareals zu sichern.

Hierfür hat sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Stadtratsbeschluss Sachstandsbericht 2017, Fortführung Koordination Kunstareal und Finanzierung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09501) beauftragen lassen, eine dauerhaft beim Freistaat einzurichtende Vollzeitstelle in E13 sowie zusätzlich dauerhaft eine Vollzeitstelle in E10 je zur Hälfte zu finanzieren und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Voraussetzung dafür war, dass der Freistaat Bayern beide unbefristeten Vollzeitstellen im Doppelhaushalt 2019/2020 einrichtet und besetzt.

Der Freistaat Bayern hat im Doppelhaushalt 2020/2021 jedoch nur die E13-Stelle eingerichtet und besetzt. Eine Kofinanzierung der vom Freistaat Bayern bewilligten E13-Stelle brauchte von Seiten der Landeshauptstadt München somit nicht erfolgen.

Für die Einrichtung der noch offenen E10-Stelle hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Kulturreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, die bereits im Beschluss 2017 gesicherten Sachmittel zur Mitfinanzierung der

Personalkosten beim Freistaat Bayern, die für beide Stellen (E13 und E10) vorgesehen waren, bereit- und dem Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln richtete der Freistaat Bayern 2021 eine auf zwei Jahren befristete Stelle ein, die seit dem 15.06.2021 besetzt und bei den Zentralen Diensten der staatlichen Museen und Sammlungen angesiedelt ist. Die Stelleninhaberin hat ihren Arbeitsplatz, wie auch die Kollegin der E13-Stelle, bei der Geschäftsstelle Kunstareal in der Brienner Straße. Die Befristung der E10-Stelle läuft zum 14.06.2023 aus und wird vom Freistaat Bayern nicht verlängert.

Wie in der ursprünglichen Vereinbarung vorgesehen, ist es nach wie vor Ziel, die Koordinationsstelle Kunstareal mit zwei unbefristeten Vollzeitstellen zu besetzen. Da dies beim Freistaat Bayern nicht möglich ist, bedarf es für die Zukunft einer dauerhaften Einrichtung einer Stelle in E10 (TVöD) beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Die derzeitige Stelleninhaberin der E10 Stelle (TV-L) in der Geschäftsstelle Kunstareal soll, soweit sie die Einstellungs Voraussetzungen erfüllt, dauerhaft als städtische Mitarbeiterin übernommen werden und die bisherigen Aufgaben weiterführen. Zu diesem Zweck ist eine Zuweisung an den Freistaat Bayern, Geschäftsstelle Kunstareal, vorgesehen.

Die Finanzierung der Stelle soll durch Umwidmung der mit Stadtratsbeschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09501) bewilligten Sachmittel entsprechend der Entgeltgruppe 10 EntgO TV-L für eine Vollzeitanzstellung in das Personalbudget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erfolgen. Insoweit ist diese Maßnahme budgetneutral.

Mit Einrichtung der Stelle im städtischen Stellenplan sowie die Einstellung der derzeitigen Stelleninhaberin bei der Landeshauptstadt München zum 15.06.2023 werden die bisherigen Transferzahlungen in Höhe von 77.000,- € an den Freistaat Bayern eingestellt. Für die noch laufende befristete Einstellung der E 10 Stelle bis zum 14.06.23 werden die vereinbarten Transferzahlungen an den Freistaat Bayern geleistet. Die jährlichen Sachmittel in Höhe von 80.000,- €, die für die weitere Förderung der Dachmarke Kunstareal und der damit verbundenen Umsetzung von Projekten und Maßnahmen notwendig sind, werden wie bisher weiterhin an den Freistaat Bayern ausgezahlt.

Für die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München ergibt sich in § 7 Abs. 1 ein Anpassungsbedarf. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird sich, in Abstimmung mit dem Kulturreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, mit dem Freistaat Bayern zeitnah absprechen, um eine unterschriftsreife und angepasste Fassung herbeizuführen.

3. Umgang mit Veranstaltungen auf dem Königsplatz

Das Kunstareal definiert sich räumlich über die Kernbereiche der Museumsensembles rund um den Königsplatz und die Pinakotheken und wird begrenzt von der Heißstraße (im Norden), der Türkenstraße (im Osten), der Karlstraße (im Süden) und der Richard-Wagner-Straße / Enhuberstraße (im Westen).

Der Königsplatz ist ein wesentlicher Bestandteil des Kunstareals und ist gleichzeitig einer der größten öffentlichen Plätze in München. Der Königsplatz wurde Anfang des 19. Jahrhunderts im Auftrag König Ludwig I. durch Karl von Fischer nach dem Vorbild der Akropolis in Athen erbaut und schließlich durch Leo von Klenze im Stil des europäischen Klassizismus vollendet. Städtebaulich liegt er in der Achse des ehemaligen Fürstenwegs,

der von der Münchner Residenz zum Schloss Nymphenburg verlief. Diese Pracht- und Hauptstraße, die Friedrich Ludwig Sckell zur Brienner Straße ausbaute, durchbricht den starren Rasterplan der Maxvorstadt mit Plätzen und Grünanlagen. Sie ist heute in der Denkmalliste der Landeshauptstadt München eingetragen.

Durch seine besondere Bedeutung, sowohl architektonisch als auch in Bezug zur Geschichte, hat der Königsplatz eine enorme öffentliche Wirkung. Er ist einer der wenigen öffentlich gewidmeten Plätze, der sich auch wegen seiner zentralen und gut angebundenen Lage für Veranstaltungen jeder Art, von Open-Air-Konzerten bis Demonstrationen, eignet.

Um der historischen Bedeutung des Königsplatzes Rechnung zu tragen und gleichzeitig eine Benutzung durch die Öffentlichkeit zu ermöglichen, gibt es seit 1995 Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, unter die auch die Nutzung des Königsplatzes fällt. Die Nachfrage, Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund durchzuführen, ist im Laufe der letzten Jahre stetig gestiegen; gleichzeitig änderte sich auch die Erwartungshaltung der Veranstalter sowie die Genehmigungspraxis. Deswegen wurden die Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund regelmäßig fortgeführt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Veranstaltungen auf dem Königsplatz richten sich nach der letztgültigen Fassung der Veranstaltungsrichtlinien auf öffentlichem Verkehrsgrund vom 18.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08838), zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. [14-20 / V 15647](#)).

Die Veranstaltungsrichtlinien bilden den Handlungsrahmen, mit dessen Hilfe das Kreisverwaltungsreferat über das „Ob“ und „Wie“ von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund entscheidet. Da es sich bei den Veranstaltungen um Sondernutzungen handelt, bedarf es der Erteilung von wegerechtlichen und verkehrsrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen, die es ermöglichen, die Sicherheit einer Veranstaltung zu gewährleisten.

Während der Durchführung von Veranstaltungen der letzten Jahre auf dem Königsplatz (IAA 2021, European Championship 2022) ist es trotz intensiver Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat immer wieder zu Störungen der Betriebe der ansässigen und benachbarten Institutionen durch Auf- und Abbauarbeiten von geplanten Veranstaltungen sowie Beschädigungen schutzbedürftiger Flächen auf dem Königsplatz gekommen. Um derartige Kollisionen zu vermeiden, ist eine engere Abstimmung zwischen Anrainern, Kreisverwaltungsreferat und Geschäftsstelle Kunstareal beabsichtigt. Ziel ist es, durch eine seiner Bedeutung gemäße Würdigung der Dachmarke Kunstareal sowie des Königsplatzes in den Veranstaltungsrichtlinien zukünftige Veranstaltungen besser mit den Belangen der benachbarten Institutionen (Aufrechterhaltung deren Betriebs) abzugleichen, zu einem gemeinsamen Miteinander zu finden und Beschwerden vorzubeugen. Es wird vorgeschlagen, in Abstimmung mit der Geschäftsstelle Kunstareal und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in einer nächsten Novellierung der Veranstaltungsrichtlinien einen entsprechenden Passus aufzunehmen und eine Überprüfung der Auflagen, die im Zuge des Genehmigungsverfahrens ausgehändigt werden, in Bezug auf Beschilderung, bzw. Kollisionen mit Veranstaltungen der einzelnen Institutionen rund um den Königsplatz, herbeizuführen.

4. Fortführung Masterplan der Freiflächengestaltung

Die Grün- und Freiflächen im Kunstareal sind ein wichtiges Thema, das bereits auf unterschiedlichen Ebenen, sei es beim Freiflächenworkshop Kunstareal München | Public Green 2010, im Rahmen des Bürgergutachtens 2015 und zuletzt beim Masterplan der Freiflächengestaltung, behandelt worden ist.

Der Masterplan der Freiflächengestaltung, wurde von Vogt Landschaftsarchitekten erarbeitet. Ziel des Masterplanes ist es, dem Kunstareal als städtebaulich nicht eigenständiges oder abgegrenztes Gebiet der Maxvorstadt eine eigene gestalterische Identität zu geben. Er ist ein Meilenstein in der Auseinandersetzung mit den Grün- und Freiflächen und ermöglicht es, Ziele, Ideen und Maßnahmen in ihrer Gesamtheit im Blick zu behalten. Er beinhaltet eine umfangreiche Analyse, zehn Strategien im Umgang mit den dargestellten Qualitäten und Defiziten und einen Umsetzungskatalog.

Der Masterplan der Freiflächengestaltung wurde vom Freistaat Bayern in Auftrag gegeben und finanziert. Die aktuelle Auftragslage der städtischen Referate aus dem letzten Beschluss zum Kunstareal (Sachstandsbericht 2017 und Fortführung Koordination Kunstareal und Finanzierung) sieht eine Weiterentwicklung des Masterplans der Freiflächengestaltung sowie eine Konkretisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen vor. Hierbei ist das städtische Handeln auf die städtischen Flächen beschränkt, den nur diese Flächen liegen im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München.

Um diesem Auftrag nachzukommen, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Jahr 2021 die Arbeitsgruppe „Fortführung Masterplan der Freiflächengestaltung“ gegründet. Während eines Zeitraumes von einem Jahr haben Vertreter*innen der betroffenen Referate und Behörden (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Mobilitätsreferat, Behindertenbeirat und Staatliches Bauamt München 1) im regelmäßigen Turnus getagt und sich bezüglich weiterführender und konkretisierender Umsetzungsmaßnahmen besprochen und abgestimmt.

Die von Vogt Landschaftsarchitekten vorgeschlagenen Strategien und Umsetzungsmaßnahmen wurden um folgende Ergebnisse der Arbeitsgruppe ergänzt:

a) Grünflächen und Gehölzentwicklung:

Es werden unterschiedliche Maßnahmen zur Sicherung und Qualifizierung der bestehenden Freiflächen von Vogt Landschaftsarchitekten vorgeschlagen. Durch gezielte Pflegemaßnahmen und die Auswahl geeigneter Ansaaten sollen Optimierungen in Bezug auf Nutzung und Gestaltung vorgenommen werden. Durch die Entfernung von Unterwuchs können Durchblicke geschaffen werden. Die Wahrnehmbarkeit des Kunstareals und seiner architektonischen Besonderheiten würde dadurch gestärkt. Heckenkörper können bestimmte Bereiche, die dem Kunstareal nicht oder nur nachrangig angehören, wie Intarsien einfassen. Der Kern des Konzeptes von Vogt Landschaftsarchitekten stellt die Gehölzentwicklung dar. Durch den Aufbau neuer Baumgenerationen auf den Grünflächen soll in Bezug auf den absehbaren Ausfall einzelner Baumarten durch Klimawandel, Schädlinge und Krankheiten der Fortbestand der einmaligen Grünraumqualität des Kunstareals gesichert werden. Alleeartige Neupflanzungen von Bäumen bestimmter Arten entlang der bislang meist baumlosen Straßen stellen das maßgebliche Konzept dar, ein Alleinstellungs- und Wiedererkennungsmerkmal des Kunstareals innerhalb der Maxvorstadt zu schaffen.

Ergebnis der Arbeitsgruppe:

Einige der kurzfristigen Maßnahmen wurden hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Wirkung bereits erprobt. So wurden am Königsplatz in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss partiell der Unterwuchs zur Arcisstraße hin ausgelichtet und die Bäume aufgestet. Wegen des Entfalls der Abschirmungswirkung vor dem Verkehr, der Minderung der Förderung der Biodiversität durch die Auslichtung und da keine vegetationsstechnische Lösung bzgl. ergänzender Unterpflanzung der ausgelichteten Flächen unter den Bäumen gegeben ist, kann eine Verstetigung der Auslichtung der den Königsplatz fassenden Vegetation nicht empfohlen werden.

Am Königsplatz wurde zudem gem. dem Vorschlag des Masterplanes ein Blühtepich gesät. Aufgrund der intensiven Nutzung der gesamten Grünflächen und der notwendigen Sanierung nach Großveranstaltung wie den European Championchips im Sommer 2022 konnten die Pflanzen sich nicht durchsetzen. Die Maßnahme wird daher nicht weiter verfolgt.

Im Hinblick auf die Verkehrswende und den Klimawandel erscheint es notwendig, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gehölzentwicklung priorisiert weiter zu betrachten. Im Bezug auf die Baumentwicklung im Bestand untersucht das Baureferat Gartenbau im Rahmen des Baumentwicklungskonzeptes (14-20 / V 16869 vom 04.02.2020) Strategien, um den Fortbestand der Gehölzstrukturen auf städtischem Grund zu sichern. Eine Konkretisierung des Baumentwicklungskonzeptes innerhalb des Mittleren Ringes ist bereits in Umsetzung. Die Vorschläge bzgl. der Entwicklung der Bestandsbäume von Vogt Landschaftsarchitekten können in das Baumentwicklungskonzept einfließen und berücksichtigt werden.

Die Umsetzung von umfassenden Baumneupflanzungen entlang der Straßen im Kunstareal, wie von Vogt Landschaftsarchitekten im Masterplan vorgeschlagen, muss als wirksamstes Mittel zur Identitätsbildung des Kunstareals aber auch bzgl. den aktuellen Anforderungen an die Klimaanpassung und die Förderung der Biodiversität bewertet werden. Allerdings sind dazu umfangreiche Untersuchungen zu veranlassen, um die Rahmenbedingungen zu prüfen und die Grundlagen für eine Realisierung zu schaffen. So ist beispielsweise der erforderliche Entfall von Parkplätzen sowie die technische Machbarkeit bzgl. bestehender Spartenlagen zu prüfen und auch eine denkmalpflegerische Bewertung notwendig.

b) Umgang mit historischer Substanz:

Die historische Substanz ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal im Kunstareal. Neben den Bauten sind auch Außenräume als Baudenkmäler oder als Ensemble denkmalgeschützt. Einigen der unter Denkmalschutz gestellten Bereichen fehlt heutzutage der historische Kontext. Sie entsprechen auch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Freiraum soll die zeitgeschichtlichen Zeugnisse einbinden und durch individuelle Maßnahmen, die mit der Denkmalpflege abgestimmt sind, entwickelt werden.

Ergebnis der Arbeitsgruppe:

Bei jedem neuen Projekt innerhalb des Kunstareals soll eine (garten-) denkmalpflegerische Begleitung stattfinden.

c) Unscharfer Perimeter:

Die von Vogt Landschaftsarchitekten vorgeschlagene Maßnahme eines unscharfen Perimeters, beschreibt eine erweiterte straßenbegleitende Baumpflanzung in Nord-Süd und Ost-West Richtung, die auch über den Kunstarealumgriff hinausgeht.

Ergebnis der Arbeitsgruppe:

Die Maßnahme soll im Rahmen der unter Punkt 1 geschilderten Untersuchung berücksichtigt und bei zukünftigen, tangierenden Planungen aufgegriffen werden. Im Zuge der Umsetzungsmaßnahmen zum Radentscheid im Umgriff der modifizierten Alternative 5 wird die Maßnahme nochmals aufgegriffen.

d) Autarkie der Institutionen:

Der Masterplan der Freiflächengestaltung sieht eine Zuordnung von besonderen Flächen wie z.B. Innenhöfe und Vorplätze zur identitätsstiftenden Wahrnehmung in der Gestaltungsverantwortung der einzelnen Institutionen vor. So behalten die Institutionen ihre Autarkie und Individualität.

Ergebnis der Arbeitsgruppe:

Dies wurde bereits bei der Sanierung der Glyptothek umgesetzt. Im Zuge der Sanierung der Neuen Pinakothek wird dieser Planungsgedanke ebenfalls aufgenommen und im Rahmen weiterer institutionsspezifischer Baumaßnahmen berücksichtigt.

e) Konglomerat Kitt:

Die Freiflächen im Kunstareal weisen eine heterogene Struktur auf, die ihren jeweiligen Institutionen zugeordnet sind. Um einen besseren Wiedererkennungswert des Kunstareals als auch einen stärkeren, aber ungezwungenen Zusammenhalt der Institutionen im Gefüge des Freiraums zu erlangen, werden Kunstareal-spezifische Elemente vorgeschlagen, die den Freiraum in seiner Gesamtheit als Einheit verbinden sollen. Zu den verbindenden Elementen gehören die Verwendung gleicher Materialien und Ausstattung.

Ergebnis der Arbeitsgruppe:

Als erste Maßnahme sieht die Arbeitsgruppe die Realisierung eines Kunstareal-spezifischen Mobiliars kurzfristig für umsetzbar. Hier könnte eine Umgestaltung eines bestehenden Mobiliars aus dem städtischen Katalog der Landeshauptstadt München erfolgen. Dazu wird die Arbeitsgruppe auf Grundlage des Masterplans einen Vorschlag für eine Konzeptentwicklung für das Mobiliar erarbeiten

f) Qualifizierung Straßenraum:

Das charakteristische Raster der Maxvorstadt gliedert das Kunstareal ohne eindeutige Hierarchien in der Straßenführung. Dadurch wirkt der Straßenraum als trennendes statt verbindendes Element und bietet den Besucher*innen wenig Orientierung. Um dem entgegenzuwirken werden von Vogt Landschaftsarchitekten Querungshilfen zwischen den Institutionen vorgeschlagen. Bestimmten Straßen könnte eine besondere Bedeutung/Funktion verliehen werden. So soll die Idee des Kunstboulevards aufgenommen und um zusätzliche Boulevards ausgeweitet werden. Die bestehende Pflasterung der Brienerstraße von der Luisenstraße bis zur Arcissstraße soll bis inklusive Karolinenplatz erweitert werden.

Ergebnis der Arbeitsgruppe:

Eine Erweiterung der bestehenden Bepflasterung der Brienerstraße wird von der Arbeitsgruppe kritisch gesehen und deren Umsetzung nicht empfohlen. In der Umsetzung des Radentscheids ist vorgesehen, die Brienerstraße mit asphaltierten Radwegen zu ertüchtigen, was einer Pflasterung entgegensteht. Hier wird von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, konkrete Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Radentscheids abzuwarten.

Im Zuge der Umsetzung des Radentscheids im Bereich der Alternative 5, ehemals Aufhebung der Einbahnstraßenregelung, ist zusammen mit dem Mobilitätsreferat geplant, die im Masterplan der Freiflächengestaltung vorgeschlagenen Querungshilfen als verbindendes Element zwischen den Institutionen zu prüfen und Bezug auf die laufenden Verkehrsplanungen zu nehmen.

Die Machbarkeitsstudie zu den Radwegschnellverbindungen sieht bei der Radwegschnellroute München-Dachau eine Teilstrecke durch die Arcisstraße vor. Die Arbeitsgruppe sieht hier die Möglichkeit, die Anforderungen der vorgeschlagenen Umwandlung der Arcisstraße in einen Boulevard in die Planungen der Radschnellwegverbindungen zu integrieren. Somit könnten die übergeordneten Ziele eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen, den Fußgänger zu stärken und den Radverkehr zu fördern, zusammen korrespondieren. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Umsetzungsmaßnahmen des Masterplans in die Planung der Radwegschnellverbindungen unbedingt aufzunehmen. Ein Boulevard in der Barer Straße soll aufgrund der Konflikte mit tangierenden Planungen in der Arcisstraße als Alternative geprüft werden.

g) Sekundäres Wegesystem:

Die großzügige, landschaftliche Gestaltung der Freiflächen im Kunstareal, lassen die Besucher*innen des Kunstareals die Grünflächen wie einen Park wahrnehmen. So wird durch die vielen Trampelpfade der Drang der Besucher*innen ersichtlich, die bestehende Wegführung im Kunstareal abzukürzen und die direkte Verbindung zwischen den Institutionen zu suchen. Vogt Landschaftsarchitekten schlägt hierzu Diagonal- und Querverbindungen als Alternative zu den Geh- und Fahrradwegen auf der Straße vor, die als landschaftliche Route und sekundäres Wegesystem für Spaziergänger, Fahrradfahrer und Jogger genutzt werden können.

Ergebnis der Arbeitsgruppe:

Die Geschäftsstelle Kunstareal hat im September 2022 mit einem neuen digitalen und barrierefreien Format, den so genannten Kunstareal-Walks, ein Projekt zur besseren Erlebbarkeit des Kunstareals, umgesetzt. Diese Plattform kann künftig dafür genutzt werden, die Idee des sekundären Wegesystems auszubauen. Konkrete bauliche Umsetzungen, die sich möglicherweise aus den Ergebnissen der Nutzung der digitalen Spaziergänge ergeben, können langfristig in eine Bestandsanalyse aufgenommen werden.

h) Barrierefreiheit:

Die relativ flache Topographie im Kunstareal ermöglicht eine großräumige, natürliche Barrierefreiheit. Einige Bereiche weisen jedoch Defizite auf, denen mit punktuellen Maßnahmen nicht abgeholfen werden kann.

Ergebnis der Arbeitsgruppe:

Es wurden Anliegen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgetragen und eine Ortsbegehung zur Aufnahme der Defizite und Nachrüstungsmöglichkeiten, z.B. bei den Spielplätzen, durchgeführt. Die protokollierten Ergebnisse aus der Ortsbegehung sollen in Abstimmung mit dem Baureferat, dem Mobilitätsreferat, dem Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen und dem Staatlichem Bauamt München 1 zu einem Konzept zusammengefügt werden.

i) Bebauung / Blockrand:

Das Kunstareal hebt sich städtebaulich von der Maxvorstadt durch seine andersartige städtebauliche Struktur ab. Hier ist die vorherrschende Typologie der Solitär in einer ansonsten durch Blockrandbebauung geprägten Umgebung. Als Strategie wird von Vogt eine mittel- bis langfristige baurechtliche Sicherung des Solitärs vorgeschlagen.

Ergebnis der Arbeitsgruppe:

Diese Maßnahme wurde aufgrund des überwiegenden Bezuges zu planungsrechtlichen Verfahrensschritten von der Arbeitsgruppe nicht vertieft behandelt, soll allerdings in künftigen Neuplanungen geprüft werden.

j) Gemeinsames Kuratieren:

Zahlreiche Kunstwerke sind bereits institutionsspezifisch in den Freiflächen integriert. Vermisst wird von Vogt allerdings der Gesamtkontext aller Exponate als gemeinsame Kunstareal-Maßnahme, die zum Beispiel durch einen Kunstspaziergang in Form eines „Skulpturenweges“ erreicht werden könnte.

Ergebnis der Arbeitsgruppe:

Die Geschäftsstelle Kunstareal entwickelt stetig Formate, die ein gemeinsames Verständnis und die Beteiligung aller Institutionen im Kunstareal fördern. Bereits vorhandene Formate wie das Kunstareal-Fest können als Ansatz für ein gemeinsames Kuratieren herangezogen und langfristig ausgeweitet werden. Auch vergangene Bespielungen der öffentlichen Flächen mit Aktionen haben Kunst in den Außenraum gebracht.

5. Sachstandsbericht 2023

Die folgenden Ausführungen zeigen eine Übersicht über den aktuellen Stand der Maßnahmen und deren Umsetzungsstand analog zur letzten Beschlussvorlage. Alle Maßnahmen zur Profilierung des Kunstareals werden den vier Handlungsfeldern des Bürgergutachtens aus dem Jahr 2015 zugeordnet:

- Kooperation
- Auffindbarkeit und Orientierung
- Grün- und Freiflächen
- Verkehr und Erreichbarkeit

Eine Tabelle gibt jeweils einen Überblick, die in Textform anschließend erläutert wird.

a) Kooperation

Maßnahme	Status
Kooperationsvereinbarung zwischen Freistaat und Stadt	Erledigt
Einrichtung 1. Koordinationsstelle (dauerhaft)	Erledigt
Einrichtung 2. Koordinationsstelle (befristet)- Interimsmaßnahme	Erledigt
Einrichtung 2. Koordinationsstelle (dauerhaft)	Erledigt
Museumskarte bzw. elektronische Gästekarte	Erledigt
Kontinuierliches touristisches Marketing	Regelmäßig
Publikationen	Regelmäßig
Kunstareal-Fest (biennal) 2019, 2021, 2023	Regelmäßig
Pflege von Internetauftritt, Social Media, TV- Auftritte	Regelmäßig
Fortführung gemeinsamer Veranstaltungsformate	Regelmäßig
Informationszentrum zum Kunstareal	Geplant

Kooperationsvereinbarung zwischen Freistaat und Stadt

Die Kooperationsvereinbarung wurde am 8. November 2018 zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München unterzeichnet. Der bereits im Jahr 2009 begonnene Prozess zur Förderung des Kunst-, Kultur- und Wissensclusters rund um den Königsplatz und die Pinakotheken wird nun durch die Vereinbarung dauerhaft fortgeführt. Gegenstand der Kooperation sind die Themen Information und Orientierung, Zusammenarbeit, Kommunikation und Vermarktung, Freiraum, Organisation und Kommunikation.

Einrichtung 1. Koordinationsstelle (dauerhaft)

Seit dem 15.01.2020 ist die Geschäftsstelle Kunstareal mit einer dauerhaften E13-Vollzeitstelle besetzt. Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt in der Fortführung der vorliegenden Projektstruktur, worunter die Abstimmung mit allen Projektbeteiligten sowie die Durchführung zentraler Aufgaben fallen. Dazu gehören die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Marketing- und Kommunikationsstrategien einschließlich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich verwaltet sie die Sachmittel und übernimmt die Akquise von Drittmitteln für besondere Kunstarealmaßnahmen.

Einrichtung 2. Koordinationsstelle (befristet) - Interimsmaßnahme

Um die Parität der beiden Kooperationspartner Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern zeitnah wiederherzustellen und die Bewältigung der Vielzahl an Aufgaben der 1. Koordinationsstelle zu gewährleisten, hat der Freistaat Bayern eine befristete E10-Stelle auf 2 Jahre eingerichtet, die bei den Zentralen Diensten der staatlichen Museen und Sammlungen angesiedelt ist und von der Landeshauptstadt München zu 100 % finanziert wird. Die Mittel dafür sind bereits durch den Beschluss Sachstandsbericht 2017, Fortführung Koordination Kunstareal und Finanzierung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09501) gesichert. Die Stelle ist seit dem 15.06.2021 besetzt und läuft zum 14.06.2023 aus.

Einrichtung 2. Koordinationsstelle (dauerhaft – siehe Ziffer 2)

Die Verstärkung der Geschäftsstelle Kunstareal durch eine 2. Koordinationsstelle (befristete Einrichtung im Juni 2021) hat sich bewährt und soll dauerhaft fortgeführt werden. Mit ihrer Hilfe konnte eine digitale Kommunikations- und Content-Strategie entwickelt werden, die das Kunstareal als eigenständige Marke in der öffentlichen Wahrnehmung fest verankert und sie den Besucher*innen in einer modernen und vor allem zeitgemäßen Art der Kommunikation vermittelt. Insbesondere weil sich die sozialen Netzwerke und Kommunikationsstrukturen ständig weiterentwickeln, bedarf es einer anhaltenden Fortschreibung der digitalen Kommunikationsstrategien.

Museumskarte bzw. elektronische Gästekarte

Für eine entspannte und einfache Erkundung des vielfältigen Kunst-, Kultur- und Freizeitangebots in München wurden, unter der Federführung von München Tourismus, zwei offizielle Gästekarten entwickelt und eingeführt, bei denen das Kunstareal München ein Teil der Angebote ausfüllt: Die München Card und der München City Pass.

Die München Card bietet eine große Auswahl an Ermäßigungen und Rabatten auf Eintrittsgelder in Museen, Ausstellungen, Sehenswürdigkeiten und Attraktionen. Auch Stadtführungen können zu einem ermäßigten Preis gebucht werden. Ergänzende Shopping- und Gastronomieangebote runden die München Card ab. Ein weiteres Highlight ist das inkludierte Ticket für den Nahverkehr (ÖPNV), mit dem man ganz einfach mit U-Bahn, Tram, Bus und S-Bahn die Stadt erkunden kann. Die München Card wird auch in einer Variante „ohne ÖPNV“ angeboten, da München-Besucher*innen (Tagesgäste) evtl. bereits Tickets für den ÖPNV (Jobtickets, Wochen- oder Monatstickets) haben.

Beim München City Pass ist alles bereits enthalten: das ÖPNV-Ticket für München, kostenloser Eintritt in Museen, Ausstellungen, Touren und Sehenswürdigkeiten sowie teils sogar bevorzugten Einlass. Ergänzende Angebote für Shopping und Gastronomie runden den München City Pass ab. Der München City Pass wird ebenfalls auch ohne ÖPNV-Ticket angeboten. Dies ermöglicht Personen, die bereits ein Monats- oder Jahresticket des ÖPNV besitzen oder einfach lieber zu Fuß die Stadt entdecken wollen, von den Vorteilen des München City Pass trotzdem in vollem Umfang zu profitieren.

Kontinuierliches touristisches Marketing

Das Kunstareal München ist ein integraler Bestandteil der nationalen und internationalen Marketingmaßnahmen von München Tourismus. Sofern passende Anknüpfungspunkte innerhalb des Kunstareals vorhanden sind, werden diese in die Maßnahmen integriert. Auch für die Medienarbeit sind das Kunstareal und seine Mitglieder essentiell. Es werden kontinuierlich Medien darauf aufmerksam gemacht bzw. im Rahmen von Pressebetreuungen in das Kunstareal geführt. Selbstverständlich ist das Kunstareal auch ein zentrales Element aller Kampagnen von München Tourismus (seit 2021& ff. Kampagne "Vierteliebe", und im Speziellen seit 2022 „Viertelliebe Kunstareal“: <https://www.muenchen.travel/artikel/stadt-viertel/viertelliebe-muenchen/viertelliebe-kunstareal-die-kraft-der-kultur>). Generell ist die Zusammenarbeit meist auf das Kunstareal als Ganzes gerichtet, auch wenn es bei vielen Aktionen natürlich auch punktuelle Kooperationen mit einzelnen Häusern gibt.

In Kooperation mit der Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF) ist ein neuer Imagefilm für das Kunstareal entstanden. Studierende der HFF präsentierten im März 2022 ihre Ideen vor einer zehnköpfigen Jury. Die Botschaft des Imagefilms ist der Slogan „Das Kunstareal ist, was du daraus machst“. Das Gewinnerteam Articfox Collective hat die Dreharbeiten abgeschlossen. Der Film ist seit Oktober 2022 online und erzielte bereits in kürzester Zeit knapp 37.000 Views.

Publikationen

2016 erschien, durch eine Förderung des Kulturreferats ermöglicht, im München Verlag eine erste Publikation zum Kunstareal München

Zum Kunstareal-Fest 2019 erschien im Hirmer Verlag der Kunstareal-Guide, herausgegeben vom Förderkreis Kunstareal, unter der Projektleitung der Koordinationsstelle und gefördert von der Ernst von Siemens Kunststiftung. Der im Taschenbuchformat gestaltete Museumsbegleiter ist auf Deutsch und Englisch erhältlich und umfasst Steckbriefe zu sämtlichen Einrichtungen, eine tabellarische Übersicht der Entstehungsgeschichte und zahlreiche Farbfotografien.

2021 veröffentlichte der Verlag Phantasiereich das Buch „Das Kunstareal für Kinder“, in der Vorbereitung maßgeblich unterstützt durch die Koordinationsstelle. Spielerisch werden Grundschulkinder hier an das Erlebnis Kunst – Kultur – Wissen herangeführt. Alle Museen und Ausstellungshäuser werden durch ausgewählte Exponate kindgerecht und mit zahlreichen Aufgaben und Rätseln vorgestellt.

Alle Buchpublikationen stehen in den Museumsshops zum Verkauf und sind ebenfalls online erhältlich.

Kunstareal-Fest (biennial) 2019, 2021, 2023

Das Kunstareal-Fest ist eine wichtige öffentliche Veranstaltung zur Positionierung der Marke und wirkt sich zudem sehr positiv auf die Vernetzung der Akteure aus. Diese gestalten das Programm gemeinsam unter Federführung der Koordinationsstelle.

Am 13. und 14. Juli 2019 fand das 4. Kunstareal-Fest statt. Mit rund 63.000 Besucher*innen aus München und der Umgebung, sowie internationalen Gästen verzeichnete das Kunstareal-Fest einen Besucher*innenrekord, der die letzten Jahre um 35% stieg. Zusätzlich zum freien Eintritt in die Museen, Ausstellungshäuser und kulturellen Institutionen wurden 140 Veranstaltungen an 30 Orten im Kunstareal und ein besonderes Programmangebot für Jung und Alt geboten.

Ausrichter der Veranstaltung des 5. Kunstareal-Festes waren im Jahr 2021 zum ersten Mal die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, unterstützt vom Förderkreis Kunstareal, der das Kunstareal-Fest von 2013 bis 2019 anleitete. Aufgrund der Coronapandemie wurde der Veranstaltungszeitraum für das Kunstareal-Fest 2021 auf eine Woche ausgedehnt. So konnte eine Entzerrung der vielzähligen Programmpunkte gewährleistet werden. Ein Teil der Sachmittel der Geschäftsstelle wurde für das Kunstareal-Fest in Anspruch genommen. Die restliche Finanzierung des Festes erfolgte durch Sponsoring- und Spendeneinnahmen. Das 5. Kunstareal-Fest verzeichnete rund 50.000 Besucher*innen, die an digitalen sowie Vor-Ort-Programmen teilnahmen. Der Eintritt in die Museen und Ausstellungshäuser war während der gesamten Dauer kostenfrei.

Auch 2023 ist wieder ein Kunstareal-Fest geplant. Es wird voraussichtlich am 15. und 16. Juli 2023 stattfinden.

Pflege von Internetauftritt / Social Media / TV- Auftritte

Das Kunstareal ist seit 2012 mit eigener Homepage vertreten. Der Internetauftritt, finanziert vom Förderkreis Kunstareal, wurde 2016 überarbeitet (Relaunch) und ist sowohl in deutscher wie englischer Sprache online. Seit 2021 listet die Website neben den Museen, Ausstellungshäusern und Kultureinrichtungen auch sämtliche Galerien und deren Programme auf. 2022 kam die Sektion „Gastronomie“ hinzu. Auch auf Instagram, Facebook und Twitter ist das Kunstareal nun vertreten und bespielt seit 2021 einen eigenen YouTube-Kanal. Seit Besetzung der 2. Koordinationsstelle konnten die Social-Media Aktivitäten stark ausgebaut und eigene Serien wie bspw. #kunstimareal eingeführt werden. Zudem berichtet die Geschäftsstelle Kunstareal mehrmals monatlich im Newsletter „pulse“ über aktuelle Ereignisse im Kunstareal.

Im November 2021 startete mit einem ersten „Culture Talk“ zum Kunstareal eine eigene Kunstareal-Serie auf münchen.tv, die 2022 Einblicke in knapp zehn einzelne Institutionen gewährte.

Neue gemeinsame Veranstaltungsformate

Kooperationen innerhalb der Institutionen finden stetig statt. Auch innerhalb der Referate und in Kooperation mit dem Freistaat Bayern wird an der Weiterentwicklung von Angeboten für die Vermittlung des Kunstareals in der Bevölkerung gearbeitet. Mit dem am 11.12.2020 angebotenen digitalen Stadtspaziergang durch das Kunstareal wurden, ausgehend von den im Bürgergutachten definierten Handlungsfeldern, Bürger*innen durch den Kunstareal Prozess geführt und konnten sich mit Expert*innen zu den erläuterten Meilensteine austauschen. Durch den Stadtspaziergang, der im Rahmen der vom Plantreff veranstalteten Reihe „PlanTreff vor Ort“ ausgerichtet wurde, konnte die Öffentlichkeit am Kunstarealgeschehen erneut teilhaben und somit ein weiterer öffentlichkeitswirksamer Erfolg verbucht werden.

Sowohl 2020 als auch 2021 wurde beim „Sommer in der Stadt“ Festival der Königsplatz bespielt – das Riesenrad vor den Propyläen wurde zu einem der meist geteilten Fotos auf Social Media in diesem Zeitraum. Die mehrwöchige Aktion wurde von Oberbürgermeister Dieter Reiter auf dem Königsplatz eröffnet. Anlässlich des Kunstareal-Festes konnte das Riesenrad 2021 bereits einige Tage vorab in Betrieb genommen werden und ermöglichte es den Besucher*innen, erstmalig das Kunstareal aus 45 Metern Höhe zu bestaunen. Weitere ausgewählte Fahrgeschäfte und Gastronomieangebote belebten den Ort und sorgten vor allem in den Nachmittagsstunden für sommerliche Familienunterhaltung. Im Biergarten standen den Gästen Kunstareal-Liegestühle zur Verfügung, und für die Fahrt im Riesenrad gab es einen kostenlosen Kunstareal-Übersichtsplan, so dass die räumliche Einordnung aus der Vogelperspektive problemlos möglich war. Außerdem wurden der Koordinationsstelle Kunstareal Absperrgitter und Bauzäune zur Ankündigung des Kunstareal-Festes und „Willkommen im Kunstareal“-Banner zur Verfügung gestellt.

2021 konnte auch das „Tolerance Poster Projekt“ erstmalig nach Deutschland geholt und im gesamten Kunstareal gezeigt werden - ein Projekt der Neuen Sammlung in Kooperation mit der Koordinationsstelle Kunstareal und neun weiteren Institutionen. Ausgebaut wurde zudem das Angebot an Führungen durch das Kunstareal, bspw. anlässlich der MCBW Afterwork-Serie.

Um das Kunstareal rund um die Uhr erlebbar zu machen, wurde im September 2022 ein neues digitales und barrierefreies Format, die so genannten Kunstareal-Walks, gelauncht. Gefördert durch die Ernst von Siemens Kunststiftung mit rund 45.000 Euro entstand der erste online abrufbare und geodatenbasierte Kunstareal-Spaziergang zum Thema Architektur. Weitere Themen folgen, die digitale Anwendung kann beliebig ausgebaut und um weitere Services erweitert werden.

Informationszentrum zum Kunstareal

Langfristiges Ziel ist die Einrichtung eines Informationszentrums, das für alle Besucher*innen als erste Anlaufstelle dienen soll. Dort könnten z.B. zentral die aktuellen Highlights der Museen kommuniziert werden, Führungen durch das Kunstareal starten, Eintrittskarten in die Museen sowie der München City Pass bzw. die München Card verkauft, Veranstaltungen gebucht oder weitere Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden. Das Informationszentrum wäre auch ein wichtiger „Anker“, der zur Adressbildung des Kunstareals beiträgt.

Als temporärer Ausstellungs- und Vermittlungsraum für die Museen in der Pinakothek der Moderne wurde von den Lehrstühlen für Entwerfen und Konstruieren sowie Entwerfen und Holzbau der TUM im Kunstareal ein DesignBuild-Projekt umgesetzt. Seit 2020 steht neben dem Türkentor, auf der Ostseite der Pinakothek der Moderne, ein Holzkubus: der Pavillon 333. Ein Ort als Schauwerkstatt für Architektur, Design und Kunst. Dieser wurde zum Kunstareal-Fest 2021 für den Publikumsverkehr eingeweiht und diente als zentraler Infopoint.

b) Orientierung

Maßnahme	Status
WLAN im Kunstareal	Erledigt
Anbindung an das Orientierungssystem der Altstadt	Erledigt

Aufnahme des Kunstareals in touristische Stadtpläne	Erledigt
Maßnahmen zur Analogen Orientierung	Laufend
Maßnahmen zur Digitalen Orientierung	Laufend

W-LAN im Kunstareal

Für eine umfassende und flächendeckende WLAN-Nutzung zur besseren Orientierung der Besucher*innen im Kunstareal bietet BayernWLAN seit dem 16. April 2018 die Kunstareal Website www.kunstareal.de als umfassende und an die Institutionen verbindende direkte Landing-Page. Diese empfängt, informiert und begleitet Besucher*innen im und durch das Kunstareal. Von hier aus kann sich jede*r über alle Institutionen im Kunstareal und das jeweilige aktuelle Programm informieren und den Besuch direkt vor Ort planen und gestalten.

BayernWLAN erweitert kontinuierlich die Anzahl der Indoor- und Outdoor-Access-Points im gesamten Kunstareal. Zusätzlich wurde von der Landeshauptstadt München die Finanzierung von 20 neuen Outdoor-Access-Points in der Stadt München beschlossen. Entsprechend werden im Kunstareal derzeit weitere M-WLAN Outdoor-Access-Points geprüft.

Anbindung an das Orientierungssystem der Altstadt

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft setzte das Orientierungssystem Innenstadt für Fußgänger*innen um. Seit 2018 lotsen 19 Stelen die Bürger*innen sowie Besucher*innen durch die Innenstadt. Jede Stele bietet sowohl einen analogen Umgebungs- (u. a. mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten, Straßennamen und Verkehrsverbindungen) als auch einen Übersichtsplan. Ergänzend zum klassischen Plan gibt es im Umkreis jeder Stele kostenfreien Internetzugang per WLAN durch den „M-WLAN“-Service der Stadt, um schnell und einfach auf das digitale Informationsangebot zugreifen zu können. Der interaktive Stadtplan bietet viele Funktionen: Wegstrecken zu ausgewählten Zielen, Infos zum ÖPNV, zu MVG-Rad sowie zu Cafés, Restaurants oder Einzelhandel. Für Menschen mit Seh- bzw. geistiger Behinderung werden geeignete digitale Informationen über eine mobile App zur Verfügung gestellt, die an jeder Stele heruntergeladen werden können. Die Hinweise dafür können sowohl in Pyramiden- als auch in Brailleschrift an einer der Stelenseiten gelesen oder ertastet werden. Drei Standorte für Orientierungsstelen wurden im Bereich des Kunstareals festgelegt: Königsplatz, NS-Dokumentationszentrum, Türkenstraße/Gabelsbergerstraße.

Aufnahme des Kunstareals in touristische Stadtpläne

München Tourismus erweitert kontinuierlich touristische Stadtpläne. Das Kunstareal ist bereits im Münchner Stadtplan, Stadtführer und in der Museumsbroschüre als eigener Standort verzeichnet.

Maßnahmen zur Analogen Orientierung

Ergänzend zum Begleitsystem im Kunstareal werden Flächen im öffentlichen Raum genutzt, um den Besucher*innen Orientierung zu geben. So wurde 2020 das neue Gasdruckregelhäuschen vor dem Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst entsprechend gestaltet und mit einer großflächigen Übersichtskarte versehen. Temporäre Maßnahmen umfassen v.a. Gerüst- und Bauzaunbanner wie bspw. bei „Sommer in der Stadt“ auf dem Königsplatz oder rund um die eingezäunte Markuskirche. Im Fortlauf der Sanierungsarbeiten an der Neuen Pinakothek werden auch hier großflächige Bannerflächen genutzt (2022 ff).

Maßnahmen zur Digitalen Orientierung

Insgesamt 22 Standorte im Kunstareal München wurden im Sommer 2022 für den ersten Panorama-Rundgang per 360-Grad-Fotografie aufgenommen und stehen seitdem auf der Kunstareal-Website zur Verfügung. Der virtuelle Rundum-Blick ist nicht nur ein wichtiges Tool zur Besuchsvorbereitung, sondern markiert auch ein weiteres Etappenziel auf dem Weg zu mehr Barrierefreiheit und einer leichteren Orientierung vor Ort.

c) Freiraum

Maßnahme	Status
Masterplan der Freiflächengestaltung	Erledigt
Fortführung Masterplan der Freiflächengestaltung	In Arbeit
Initialmaßnahmen	In Arbeit
Ideensammlung „Open Kunstareal“ 2023	In Arbeit
Kunst im öffentlichen Raum	Regelmäßig
Temporäre Bespielungen der Freiflächen	Regelmäßig

Masterplan der Freiflächengestaltung

Am 6.02.2018 wurde der Masterplan der Freiflächengestaltung zum Kunstareal, der im Auftrag des Freistaats Bayern und in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München vom Büro Vogt Landschaftsarchitekten erarbeitet wurde, erstmals öffentlich vorgestellt.

Der Masterplan stellt zunächst eine Bestandsaufnahme dar und zeigt Entwicklungsperspektiven auf, die als kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen strukturiert werden. Er ist ein weiterer Meilenstein, im Rahmen des bisherigen, iterativen Prozesses, der es erlaubt einzelne Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen und dabei das Kunstareal als Ensemble zu erfassen. Die Umsetzung der Ziele und Ideen des Masterplans soll im Rahmen laufender Maßnahmen, wie z.B. der mittlerweile abgeschlossenen Sanierung der Glyptothek, erfolgen.

Fortführung Masterplan der Freiflächengestaltung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat haben sich verständigt die Arbeitsgruppe Fortführung Masterplan der Freiflächengestaltung zum Kunstareal zu aktivieren. Hier haben auf Arbeitsebene Vertreter*innen der beteiligten Referate Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Stadtplanung, Grünplanung), Baureferat (Gartenbau / Tiefbau), Mobilitätsreferat und Sozialreferat (Behindertenbeirat) sowie das Staatliche Bauamt München 1 zuletzt in regelmäßigen Abständen getagt, um sich über die weitere Vorgehensweise bezüglich weiterführender und konkretisierender Umsetzungsmaßnahmen zum Masterplan der Freiflächengestaltung zu besprechen und zu definieren. (siehe Kapitel 4)

Initialmaßnahmen

Der Masterplan der Freiflächengestaltung sieht Initialmaßnahmen vor, die umgesetzt werden sollen. Dazu gehören z.B. Möblierung, sowie gärtnerische Maßnahmen. Ein Teil der Initialmaßnahmen wurden als weiterführende Maßnahmen in der Arbeitsgruppe Fortführung Masterplan der Freiflächengestaltung aufgegriffen und konkretisiert.

Ideensammlung „Open Kunstareal“ 2023

Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität für Anwohnende, Studierende und Besucher*innen des Kunstareals ist eine Ideensammlung „Open Kunstareal“ geplant. Die Ideensammlung wird für geladene, national und international nominierte Künstler*innen, Designer*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Stadtplaner*innen und Architekt*innen ausgelobt.

Ausgangspunkt der Aufgabe ist die Idee des öffentlichen Raumes als Ort des Gemeinwohls, als Wohlfühlort und als Treffpunkt unterschiedlicher Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen und Belangen. Ziel ist, die vorhandenen Freiflächen im Kunstareal aus unterschiedlichsten künstlerischen/gestalterischen/freiraumplanerischen und architektonischen Blickwinkeln auszuloten und Impulse für die Nutzung des öffentlichen Raums im Kunstareal zu setzen. Dadurch soll ein identitätsstiftender, zukunftsorientierter und exklusiv für das Kunstareal gedachter Prozess angestoßen werden. Die Arbeiten sollen/können unterschiedliche Formen und Formate annehmen und an diversen Orten innerhalb des Kunstareals umgesetzt werden: von freiraumgestalterischen Elementen und Mobiliar über temporäre oder dauerhafte Interventionen bis hin zu (künstlerischen) Skulpturen/Installationen. Möglichst eine Vielzahl der eingereichten Projekte soll im Weiteren umgesetzt werden.

Die Ideensammlung läuft im Gesamten rund 6 Monate. Sie startet mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung, in der Vertreter*innen des Freistaat Bayerns und der Landeshauptstadt München über die Ideensammlung informieren und die gemeinsam ausgewählten sog. Nominator*innen berufen. Die Nominator*innen benennen die Teilnehmenden, die für die Ausarbeitung ihrer Beiträge rund 3 Monate Zeit erhalten.

Eine internationale Fachjury wählt anschließend die umsetzungswürdigen Arbeiten der Ideensammlung aus. Sie soll durch zwei Jurymitglieder aus der interessierten Münchner Öffentlichkeit unterstützt werden, die durch ein Online-Bewerbungs- und Votingverfahren ausgewählt werden.

Ende des Jahres 2023 sollen die Ergebnisse der Ideensammlung bekannt gegeben und anschließend in einer öffentlichen Ausstellung alle Arbeiten vorgestellt werden.

Der gesamte Prozess wird von der Geschäftsstelle Kunstareal betreut und kommunikativ begleitet. Die Öffentlichkeit partizipiert durch ihre Mitwirkung in der Jury. Die Durchführung der Ideensammlung wird über das Budget der Geschäftsstelle Kunstareal finanziert (50.000 Euro gesamt).

Die Ideensammlung dient der Inspiration und führt nicht unweigerlich zu einer Umsetzung aller von der Jury ausgewählten Beiträge. Für die Umsetzung erster Arbeiten werden im Budget der Geschäftsstelle insgesamt 60.000 Euro freigehalten (30.000 Euro im Jahr 2023, 30.000 Euro im Jahr 2024). Ziel ist es, darüber hinaus mit Hilfe des Public Private Partnerships weitere vorgeschlagenen Entwürfe bzw. Konzepte umzusetzen.

Kunst im öffentlichen Raum

Das Kulturreferat fördert stetig performative Interventionen im Kunstareal. So konnte vom 16.07. – 3.10.2021 der interaktive Wasserpavillon *Space in Action / Action in Space* von Jeppe Hein zur Eröffnung des Kunstareal-Festes auf dem Museumsvorplatz des Lenbachhauses installiert werden. Auch die künstlerische Bespielung der Eisbude vor dem Lehnbachhaus durch den Künstler Daniel Man schaffte Schnittstellen für kulturellen Zugang durch künstlerisch, soziale und nicht kommerziell motivierte Projekte.

Als dauerhaftes Kunstwerk auf dem Königsplatz wurde auf der Kiesfläche vor den Staatlichen Antikensammlungen am 06.06.2021 ein eingelassenes, begehbare Bodendenkmal eingeweiht. „Die Schwarze Liste“ von Arnold Dreyblatt soll an die Bücherverbrennung erinnern, die am 06. und 10.05.1933 am Königsplatz stattgefunden hat. Das Mahnmal, das als begehbare Scheibe die Werke der von im Nationalsozialistischen Regime verfeimten 310 Autor*innen und deren Publikationen umfasst, macht den Königsplatz im öffentlichen Raum dauerhaft als Ort der Erinnerung an dieses historische Geschehen kenntlich.

Temporäre Bespielungen der Freiflächen

Ein wesentliches und identitätsstiftendes Element des Kunstareals sind die Grün- und Freiflächen. Gemeinsam mit den zwei beteiligten Referaten Referat für Arbeit und Wirtschaft und Kulturreferat werden stetig Interventionen im Kunstareal gefördert. Somit werden neue Impulse gesetzt, um kommende Freiflächenprojekte herauszuarbeiten. Temporäre Bespielungen bieten zudem die Möglichkeit, die Freie Szene in das Kunstareal miteinzubeziehen.

Unter der Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft hat vom 04.12.2020 bis Mitte Februar 2021 die Lichtaktion „Das Kunstareal verbindet – eine Lichtaktion der Landeshauptstadt München“ stattgefunden, die als geladener Wettbewerb ausgeschrieben wurde. Das Kunstareal wurde über mehrere Wochen hinweg täglich mit Beginn der Abenddämmerung für Bürger*innen sicht- und erlebbar gemacht. Dabei wurde der öffentliche Raum bespielt, in dem sowohl die Geografie als auch die kulturelle Vielfalt des Kunstareals München beleuchtet wurden. Betty Mü hat den 1. Preis des Wettbewerbs gewonnen. Unter dem o.g. Motto hat sie eine Idee ausgearbeitet, die exklusiv für das Kunstareal München entworfen wurde. Mit ihren Lichtprojektionen auf die Gebäude des Kunstareals und Lichtstrahlen, die die Gebäude miteinander verbunden haben, wurde der Umgriff des Kunstareals räumlich definiert.

Die Lichtaktion hat eine sehr positive Resonanz erhalten, sowohl aus der Bevölkerung als auch von den teilnehmenden Häusern. Die Lichtaktion wurde sogar für den LCD-Award (Leading Cultural Destination) mit Sitz in London nominiert. Auch die Präsenz in den Sozialen Medien und die Berichterstattung durch die Presse ist sehr erfreulich gewesen und zeigt, dass temporäre Bespielungen im öffentlichem Raum des Kunstareals für Sichtbarkeit stehen und von Bürger*innen besucht und genutzt werden.

Im Advent 2021 wurde das Kunstareal räumlich erlebbar, in dem sich jeden Tag an einem anderen Ort ein Türchen öffnete. Der mobile Adventskalender war zu Gast auf den Vorplätzen einzelner Institutionen, aber auch im öffentlichen Raum. So wurde die Vielfalt des Kunstareals sichtbar und die Besucher*innen mit Geschenken der nächstliegenden Einrichtungen belohnt. Dieses Projekt wird fortgeführt.

d) Verkehr

Maßnahme	Status
Verbesserung der Radwegeverbindungen	Teilweise erledigt
Verlagerung An- und Abfahrtszonen Reisebusse	Erledigt
Europäisches Forschungsprojekt FLOW zur Verkehrssimulation im Kunstareal	Abgeschlossen

Umsetzung des Radentscheids im Bereich der Alternative 5 ehemals Aufhebung der Einbahnstraßenregelung (modifizierte Alternative 5)	In Arbeit
Verbesserte Fußwegeverbindung am Oskar von Miller Ring (Altstadtring Nord-West)	In Arbeit
Kunstaboulevard Arcisstraße / Katharina-von-Bora-Straße	In Arbeit
Verbesserung der Fuß- und Radfahrtauglichkeit sowie Barrierefreiheit am Königsplatz	Geplant

Verbesserung der Radwegeverbindungen

Am 24.03.2021 wurde der vom Mobilitätsreferat vorgeschlagenen Einrichtung von Radfahrstreifen in der Gabelsberger- und Theresienstraße zugestimmt. Die weißen Markierungen orientieren sich größtenteils an den zuvor versuchsweise aufgetragenen temporären gelben Markierungen. Das damalige Pop-up-Projekt wurde in der Zwischenzeit evaluiert, und die Ergebnisse sind bei der Gestaltung der neuen Radverkehrsanlagen und der Einrichtung von Lieferzonen mit eingeflossen.

Verbesserung An- und Abfahrtszonen Reisebusse

Um die Sichtbeziehungen zwischen der Hochschule für Fernsehen und Film und der Alten und Neuen Pinakothek zu gewährleisten, wurden die An- und Abfahrtszonen sowie Haltebereiche der Reisebusse von der Theresien- und Gabelsbergerstraße in die Barer Straße (jeweils an die Knotenpunkte mit der Theresien- und Gabelsbergerstraße) verlegt.

Europäisches Forschungsprojekt FLOW zur Verkehrssimulation im Kunstareal

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich von Mai 2015 bis April 2018 als Partnerstadt am EU-Projekt FLOW beteiligt. Dabei wurden die verkehrlichen Ziele und Maßnahmenvorschläge des Bürgergutachtens zum Kunstareal zu Grunde gelegt. Untersucht wurde die Projektidee des Kunstboulevards Arcisstraße und als Achse zur Vernetzung und Orientierung im Kunstareal herausgearbeitet. Des Weiteren wurden konkret zu stärkende Verbindungen zwischen den Institutionen und Querungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Folgende Ergebnisse der Studie können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die im Rahmen von FLOW entwickelten Maßnahmenvorschläge sind voll kompatibel mit der Funktion der Arcisstraße als Hauptverkehrsstraße. Sie sind auch unabhängig der Umsetzung der modifizierten Alternativen 5 geeignet.
- Eine Tempo-30-Regelung ist für den Bereich der Arcisstraße nicht ableitbar, da keinerlei Anzeichen für Verkehrsdefizite im Fußgängerbereich ersichtlich waren.
- Zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Arcisstraße sind nach verkehrsplanerischen Erwägungen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht erforderlich.
- Auch ohne Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit können die vorgeschlagenen Maßnahmen in gewissem Umfang zu einer Verkehrsberuhigung der Arcisstraße beitragen, da sie die optische Wahrnehmung des Straßenraums durch die Verkehrsteilnehmer verändern.

Die Ergebnisse der FLOW Studie können als Grundlage für weitere verkehrliche Umsetzungsmaßnahmen herangezogen werden, da sie die verkehrsplanerischen Zielsetzungen des Bürgergutachtens zum Kunstareal berücksichtigen und insbesondere die Stärkung des Fußverkehrs (v.a. Querungen), des Radverkehrs und eine Verkehrsberuhigung herbeiführen.

Umsetzung des Radentscheids im Bereich der Alternative 5 ehemals Aufhebung der Einbahnstraßenregelung (modifizierte Alternative 5)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15562) wurden die Forderungen der beiden Bürgerbegehren zum Altstadt-Radring und zum Radentscheid übernommen, sowie erste Schritte zu deren Umsetzung beschlossen. Im Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16217) zur Ausführungsgenehmigung zur Aufhebung der Einbahnregelung in der Gabelsbergerstraße zwischen Arcis- und Türkenstraße, in der Theresienstraße zwischen Türken- und Luisenstraße und in der Türkenstraße zwischen Gabelsberger- und Theresienstraße (modifizierte Alternative 5) fanden die Ziele des Radentscheids keine Berücksichtigung, sodass die Verkehrsplanungen im Kunstareal mit den Vorgaben des Radentscheids eine Neuplanung erforderten.

Die durch die LHM in Auftrag gegebene und durch ein Gutachterbüro durchgeführte Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Radentscheids im Umgriff der modifizierten Alternative 5 ist abgeschlossen. Das Mobilitätsreferat beabsichtigt noch im Jahr 2023, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und eine Empfehlung zur Ausarbeitung einer Variante dem Stadtrat vorzulegen.

Verbesserte Fußwegeverbindung am Oskar von Miller Ring (Altstadtring Nord-West)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05488) hat der Stadtrat das Projekt „Straßenumbau mit Neugestaltung der Freiflächen Oskar-von-Miller-Ring, Von-der-Tann-Straße und Ludwigstraße nach Tunnelanierung“ nach Maßgabe der Entwurfsplanung genehmigt. Das Baureferat wurde beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Realisierung des Kunst am Bau-Projekts „PS (Horsepower)“ zu vergeben. Somit wird der Prozess für die Gestaltung der Freiflächen und Aufwertung des östlichen „Entrées Kunstareal“ fortgeführt.

Kunstaboulevard Arcisstraße / Katharina-von-Bora-Straße

Das 2015 durchgeführte Bürgergutachten zum Kunstareal erklärte die Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr zu einem wichtigen Ziel. Es wurden wesentliche verkehrliche Leitlinien für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität beschrieben. Die Einrichtung eines Kunstboulevards in der Arcisstraße/ Katharina-von-Bora-Straße ist eine der empfohlenen Maßnahmen, die eine Verkehrsberuhigung herbeiführen kann und zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs wesentlich beiträgt.

Diese Maßnahme wurde sowohl im Masterplan der Freiflächengestaltung als auch in der FLOW- Studie näher untersucht und eine Umsetzung befürwortet. Im Zuge der Abstimmungen zur Konkretisierung dieser Maßnahme im Rahmen der Arbeitsgruppe „Fortführung Masterplan der Freiflächengestaltung“ (siehe Kapitel 4), hat das Mobilitätsreferat die Machbarkeitsstudie zu den Radwegschnellverbindungen vorgestellt. Eine Teilstrecke der geplanten Radwegschnellroute München-Dachau verläuft über die Arcisstraße. Damit beide Planungen nicht kollidieren und nach Möglichkeit gegenseitige Berücksichtigung finden, ist eine engere Abstimmung zwischen dem Mobilitätsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung notwendig. Diese soll im Rahmen der Arbeitsgruppe „Fortführung Masterplan der Freiflächengestaltung“ weitergeführt und konkretisiert werden.

Verbesserung der Fuß- und Radfahrtauglichkeit sowie Barrierefreiheit am Königsplatz

Im Zuge der Umsetzung des Radentscheids ist im Bereich Königsplatz – Briennerstraße – Karolinenplatz die Einrichtung baulicher Radwege mit entsprechenden Breiten geplant. Dabei wird auch die Änderung der Oberfläche der bisher bestehenden Schotterbereiche betrachtet. Verbesserungen für die Barrierefreiheit sind in dem Zuge ebenfalls angestrebt.

6. Vorbild Museumsquartier Wien - Möblierung des Kunstareals Antrag Nr. 14-20 / A 00703 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 25.05.2015

Der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, auf den Flächen des Kunstareals zwischen den Pinakotheken, der Sammlung Brandhorst und der Hochschule für Fernsehen und Film Outdoormöbel entsprechend der Outdoor Lounge Möbel im Museumsquartier Wien aufzustellen.

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02488) und vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09501) wurde bzw. blieb der Antrag aufgegriffen.

Hierzu wird festgestellt:

Das Anliegen, geeignete Sitzmöglichkeiten für das Kunstareal zu schaffen, wurde bereits im Masterplan der Freiflächengestaltung als Initialmaßnahme aufgegriffen und in der Arbeitsgruppe „Fortführung Masterplan der Freiflächengestaltung“ (siehe Kapitel 4) konkretisiert.

Die Idee eines Kunstareal-spezifischen Mobiliars, das aus dem städtischen Katalog der Landeshauptstadt München stammt und identitätsstiftend für das Kunstareal umgestalten wird, wurde in der Arbeitsgruppe befürwortet und soll weiterverfolgt werden. Eine Umsetzung bedarf zunächst einer Bestandsanalyse und der Erarbeitung eines Vorschlags zu Konzeptentwicklung. Hierfür wird die Arbeitsgruppe nach dieser Beschlussfassung und erteilter Zustimmung die weiteren Schritte zu einer kurzfristigen Umsetzung angehen.

Dem Antrag Antrag Nr. 14-20 / A 00703 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 25.05.2015 wird gemäß den oben stehenden Ausführungen entsprochen.

Die Sitzungsvorlage wurde mit dem Baureferat, dem Mobilitätsreferat, dem Sozialreferat, dem Behindertenbeirat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahmen wurden nach Maßgabe der nachfolgenden Ausführungen eingearbeitet:

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat keine Einwände gegen die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Maßnahmen erhoben (Anlage 5). Es wurde gebeten, einen Antragspunkt aufzunehmen, in dem die Einstellung der Transferleistungen sowie die zukünftige Finanzierung übersichtlich dargestellt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist dieser Bitte mit dem Antragspunkt Nr. 3 nachgekommen.

Die **Stadtkämmerei** hat auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats verwiesen und keine Einwände gegen die Vorlage erhoben (Anlage 8). Mit der Beschlussvorlage werden keine zusätzlichen Finanzmittel beantragt. Es findet lediglich eine Umwidmung von Sachmitteln in den Personalhaushalt statt.

Das **Kreisverwaltungsreferat** hat die Beschlussvorlage mit folgender Stellungnahme (Anlage 6) mitgezeichnet: „Das Kreisverwaltungsreferat ist sich der besonderen historischen Bedeutung des Königsplatzes bewusst und berücksichtigt diese im Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen auf dem Königsplatz. Für alle Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund ist eine Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung erforderlich. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu jeder Veranstaltung auf dem Königsplatz werden die anliegenden Institutionen beteiligt; die rückgemeldeten Belange fließen in das Genehmigungsverfahren ein und werden – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – als entsprechende Auflagen gegenüber den Veranstalter*innen formuliert. Das Kreisverwaltungsreferat ist selbstverständlich gerne bereit, bei einer Neufassung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (Veranstaltungsrichtlinien) auch die Geschäftsstelle Kunstareal und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beteiligen.“

Der Formulierungsvorschlag des Kreisverwaltungsreferates für Nr. 5 im Antrag der Referentin und der Referenten wurde übernommen.

Der **Behindertenbeirat** hat die Beschlussvorlage unter der Voraussetzung mitgezeichnet, dass alle Planungen rechtzeitig vorher mit dem Städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen bzw. dem Behindertenbeirat abgestimmt werden (Anlage 7). Beispielfolgendermaßen werden die gartendenkmalpflegerische Fachplanung, die Gestaltung der denkmalgeschützten Außenbereiche der Bauten, die institutsspezifischen Baumaßnahmen, die Outdoormöbel, der Erhalt bzw. die Ausweitung von Behindertenstellplätzen, die Gestaltung des Kunstareal-Festes und der Veranstaltungen auf dem Königsplatz, die Erstellung der Homepage und die Planung des Informationszentrums genannt. Der Städtische Beraterkreis für barrierefreies Bauen bzw. der Behindertenbeirat werden in die weiteren Planungen einbezogen.

Das **Baureferat** hat im Zuge der offiziellen Mitzeichnung Kontakt mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgenommen. Hierzu wurden Änderungen im Beschlussentwurf vorgenommen. Die Änderung betrafen eine Erweiterung der unter Ziffer 4 dargestellten Maßnahmen zur teilweisen Umsetzung des Masterplans der Freiflächengestaltung und der entsprechenden Anpassung im Antrag der Referentin. Das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben sich auf die aktuelle Beschlussvorlage verständigt, so dass das Baureferat mitgezeichnet hat.

Das **Mobilitätsreferat** hat die Beschlussvorlage unter der Bedingung mitgezeichnet, dass noch nachträgliche Änderungen unter Ziffer 5 d) angenommen werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich mit dem Mobilitätsreferat, auch bezüglich der nachträglichen Änderungswünsche vom Baureferat, abgestimmt, so dass das Mobilitätsreferat mitgezeichnet hat.

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Den Korreferent*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Herr Stadtrat Paul Bickelbacher), des Kulturreferats (Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor) und des Referats für Arbeit und Wirtschaft (Herr Stadtrat Manuel Pretzl) sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Christian Müller (Referat für Stadtplanung und Bauordnung), Herrn Stadtrat Beppo Brem (Referat für Arbeit und Wirtschaft) und Herrn Stadtrat David Süß (Kulturreferat) ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin und der Referenten

Wir beantragen Folgendes:

1. Der Sachstandsbericht 2023 zum Projekt Kunstareal München und die Darstellung der bisher erfolgreich umgesetzten Maßnahmen werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Alle beteiligten Referate bleiben beauftragt, weiter an dem Prozess zu arbeiten.
2. Den Ausführungen unter Kapitel 2 des Vortrages wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kulturreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Kooperationsvereinbarung vom 08.11.2018 in Ziffer 7 im Benehmen mit dem Freistaat Bayern anzupassen.
3. Die zukünftige Finanzierung der 2. Koordinationsstelle erfolgt durch die dauerhafte Einrichtung einer E10 EntgO TV-L Stelle in Vollzeit im städtischen Stellenplan. Im Gegenzug werden die jährlichen Transferzahlungen in Höhe von ca. 77.000,- €, die entsprechend der Entgeltgruppe 10 EntgO TV-L für die Finanzierung der befristeten 2. Koordinationsstelle an den Freistaat Bayern bisher geleistet wurden, zum 15.06.2023 eingestellt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kulturreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft den Prozess zur Ideensammlung „Open Kunstareal“ zu begleiten und die sich daraus ergebenden Umsetzungsideen zu fördern und zu unterstützen. Dem Stadtrat wird über die Ergebnisse der Ideensammlung und das weitere Vorgehen berichtet.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, bei der nächsten anstehenden Neufassung der Richtlinien für Versammlungen auf öffentlichem Verkehrsgrund die Koordinationsstelle Kunstareal sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beteiligen und zu prüfen, ob und in welcher Form Belange der Dachmarke Kunstareal und des Königsplatzes entsprechend Kapitel 3 dieser Beschlussvorlage aufgenommen werden können.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt weiterhin beauftragt, die freiraumplanerischen und stadtgestalterischen Maßnahmen im Kunstareal federführend zu betreuen.
7. Das Baureferat und das Mobilitätsreferat werden gebeten, weiterhin die verkehrlichen und freiraumplanerischen Entwicklungen im Kunstareal sowie die geplanten Maßnahmen der Freiflächengestaltung zu unterstützen.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat und das Mobilitätsreferat werden gebeten, in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern den Umfang und die Umsetzung der unter Kapitel 4 dargestellten Maßnahmen zur Fortführung und Weiterentwicklung des Masterplans der Freiflächengestaltung im Kunstareal dem Stadtrat vorzulegen, die dafür notwendigen Finanzmittel darzustellen und diese zum Haushaltsverfahren anzumelden.
9. Im Rahmen der Umsetzung des ebenfalls für das Jahr 2023 geplanten Beschlusses des Ausschusses für Mobilität „Umsetzung Radentscheid – Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung“ ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die aus dem im Jahr 2015 durchgeführten Bürgergutachten zum Kunstareal formulierten verkehrlichen Leitlinien zu prüfen und die Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen zu begleiten.
10. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die Ziele des Masterplans der Freiflächengestaltung und dessen Umsetzungsvorschläge, eine Verkehrsberuhigung in der Arcisstraße herbeizuführen, bei den weiteren Planungen zu den Radschnellwegverbindungen (Beschluss „Radschnellverbindungen in München und Umland: Ergebnisse der sechs vertieften Machbarkeitsstudien und Empfehlung zur vertieften Planung und Umsetzung einer ausgewählten Trasse“ der Vollversammlung vom 27.04.2022, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04418) zu berücksichtigen.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00703 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/RL vom 25.02.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.
(Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

Anton Biebel
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks
3. An den Behindertenbeirat
4. An das Kommunalreferat
5. An das Baureferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Kulturreferat
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Mobilitätsreferat
10. An das Sozialreferat
11. An die Stadtwerke München GmbH (Kaufmännischer Service Immobilien)
12. An den Freistaat Bayern
Regionalvertretung München Immobilien Freistaat Bayern RV München,
Wagmüllerstraße 20, 80538 München
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/22 P
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/23 P
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/24 B
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/52
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/20 V (Berichtswesen)
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/2
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/6
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
27. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/22 V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3